jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1974/11/21 13Os109/74, 2Ob180/21s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.11.1974

Norm

StVO §3 Ca

Rechtssatz

Mit einem verkehrswidrigen Verhalten von Kindern im vorschulpflichtigem Alter, die sich auf der Fahrbahn aufhalten, muß - zumal dann, wenn sie dabei nicht unter Aufsicht stehen - im Sinne des § 3 StVO stets gerechnet werden; die allgemeine Erfahrung im Straßenverkehr zeigt, daß es durchaus nicht ungewöhnlich ist, wenn solche Kinder im letzten Augenblick vor einem herannahenden Kraftfahrzeug über die Straße laufen.

Entscheidungstexte

- 13 Os 109/74
  Entscheidungstext OGH 21.11.1974 13 Os 109/74
  Veröff: ZVR 1975/126 S 198
- 2 Ob 180/21s
  Entscheidungstext OGH 14.12.2021 2 Ob 180/21s
  Beisatz: Hier: Kollision Kleinkind mit Radfahrer. (T1)

Schlagworte

Auto

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0074064

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

14.03.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at